

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zweiter Teil

[urn:nbn:de:bsz:31-244609](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244609)

Zweiter Teil.

Die Tätigkeit des Zentrums auf religiösem Gebiete.

A. Staatliche Freiheit der Religionsübung.

46. Die Debatte über den Modernisteneid.^{*)}

Der nationalliberale Abg. Bassermann hat im Reichstage zuerst den Modernisteneid in folgender Weise in die Debatte gezogen:

„Wir leben in der Zeit der Antimodernistenbewegung, die bis in die Zentrumsfraktion ihre Wellen schlägt, der Borromäusenzyklika, die zu großer Aufregung und bis zu der Interpellation im preußischen Landtag geführt hat, des Antimodernisteneides und ähnlicher Entwicklungen, die uns ein Bündnis, eine Sammlung mit dem Zentrum nicht wünschenswert erscheinen lassen. Dieser Antimodernisteneid ist heute im Wortlaut veröffentlicht, und es heißt da unter anderem:

Ich unterwerfe mich mit all der gewollten Referenz und pflichte aus ganzer Seele allen Beurteilungen und Erklärungen und Vorschriften, die in der Enzyklika Pascendi — das ist die Borromäusenzyklika, in welcher die Reformation beschimpft wurde — und im Dekret Lamentabili enthalten sind.

Es wird die freie Forschung des katholischen Historikers unterbunden und die Selbständigkeit des geistlichen Besitzes.“ (98. Sitzung vom 10. Dezember 1910 St. B. S. 3558)

Ihm folgte in derselben Sitzung der volksparteiliche Redner Dr. Wiemer, der gleichfalls die Enzyklika Pascendi als die Borromäusenzyklika bezeichnete. (St. B. S. 3570) Abg. Erzberger begnügte sich am 12. Dezember 1910 mit einer kurzen Zurückweisung und protestierte, daß man solche Fragen vor das Parlament ziehe:

„Was glauben Sie denn, wie das heunruhigend wirken muß unter den 25 Millionen deutscher Katholiken? Glauben Sie, für diese ist es kein Vergnügen, wenn sie sehen, daß Leute, die ihre religiöse Gefinnung absolut nichts angeht, sich ein Urteil erlauben und aburteilen über Dinge, die sie absolut nicht verstehen. (Sehr gut! in der Mitte) Den Beweis für die schwere Anklage bringe ich Ihnen sofort. Der Herr Abg. Bassermann wie Herr Dr. Wiemer, die beiden großen Wortführer des deutschen Liberalismus, haben am letzten Samstag vor aller Öffentlichkeit den Beweis dafür erbracht, daß sie von dieser Stelle aus über

^{*)} Es sei auch an dieser Stelle auf die Schrift: M. Erzberger: Der Modernisteneid. Verlag der Germania, Berlin, verwiesen; in dieser Schrift sind alle parlamentarischen Debatten behandelt.

Dinge reden, von denen sie gar keinen blauen Dunst und keine Ahnung haben. Weil ich prinzipiell auf dem Standpunkt stehe, daß der Reichstag durch diese Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten seine Kompetenz überschreitet, gehe ich auf eine Zurückweisung dieser falschen Behauptungen im einzelnen nicht ein.“ (99. Sitzung vom 12. Dezember 1910. St. B. S. 3611)

Dies hielt aber den freisinnigen Abg. Schrader nicht ab, am 13. Dezember 1910 die Frage des Modernisteneides recht eingehend zu behandeln und am 14. Dezember folgte ihm der nationalliberale Abg. Everling, der sich dann vom konservativen Abg. Kretz sagen lassen mußte:

„Wenn im Anschluß an meinen Zwischenruf, daß ich es nicht für zweckmäßig erachte, Religionsstreitigkeiten auf der Tribüne des Reichstags zum Ausdruck zu bringen, der Herr Abg. Everling es für richtig hielt, mich vor der Öffentlichkeit und vor meinen evangelischen Wählern zu diskreditieren dadurch, daß er sagte, ich wäre ein brillanter Sekundant des Herrn Abg. Gröber, so, meine ich, wird er in wahrhaft evangelischen Kreisen sehr wenig Anklang finden.

Was mich empört und was jeden evangelischen Christen empören muß, ist, daß unser evangelischer Glaube zur Waffe im Wahlkampfe erniedrigt wird. (Sehr richtig! rechts) Dagegen muß ich im Namen der bekennnistreuen wahrhaften Evangelischen des deutschen Volkes auf das nachdrücklichste protestieren. (Lebhaftes Bravo rechts und in der Mitte) Der Kampf zwischen den beiden christlichen Konfessionen wird nicht ausgefochten durch Reden, sondern der Sieg wird der zufallen, die in opferwilliger, werktätiger, christlicher Liebe der anderen überlegen ist, und das richtige wird sein, daß man nicht danach trachtet, daß die eine Konfession die andere niederringt — denn es würden dabei große Werte, große sittliche Werte verloren gehen —, sondern es wird besser sein, daß sich beide Konfessionen zusammensuchen in gemeinsamer christlicher Arbeit. Das ist heutzutage nötiger. Herr Abg. Everling, als daß wir die eine Konfession gegen die andere aufhezen und aufreizen! (Sehr richtig! rechts) Ich meine, wenn Sie mit dieser Rede ins Land gehen würden, oder wenn die evangelischen Christen hätten sehen können, wie Sie, Herr Abg. Everling, auf der Tribüne des Reichstags herumschauspielereten — —“ (101. Sitzung vom 14. Dezember 1910 St. B. S. 3712)

Eine ausgesprochene Kulturkampfrede mit ganz bestimmten Kulturkampfsforderungen hielt der fortschrittliche Abg. Schrader, der nach dem Stenogramm ausführte:

„Alle, die den Eid geschworen haben, sind dem Papst zum allerverbindlichsten Gehorsam verpflichtet — dem Papst gegenüber; dagegen tritt die Verpflichtung gegen den Staat zurück. Was soll dazu eine Regierung sagen, wenn die katholischen Priester so verpflichtet sind? Werden sie nicht in diesem Sinne auch alle erziehen, die ihnen anvertraut sind? Aber auch das überlasse ich der katholischen Kirche. Aber haben wir nun noch die Möglichkeit, einem solchen Manne staatliche Ämter anzuvertrauen? Können wir ihm anvertrauen die Schulaufsicht, den Religionsunterricht in den Schulen? Das geht doch nicht mehr an! Das ist auch der Grund, warum ich diese Sache hier zur Sprache bringe. Ich möchte auch die Herren bitten, sich selbst die Frage vorzulegen, ob derjenige, der diesen Eid geleistet hat, mit gutem Gewissen unter uns sitzen kann; das muß doch von jedem, der hier sitzt, verlangt werden, daß er nach seiner freien Meinung handeln kann. Ich will Sie da nicht questionieren, Sie haben das vor Ihrem eigenen Gewissen abzumachen. Aber das Verlangen — ich will nicht sagen den Wunsch — habe ich, daß unsere Regierung sich die Frage vorlegt, ob die Verwendung der katholischen Priester im Staatsdienst fernerhin möglich ist. Ich glaube, es ist nicht möglich, und damit wird allerdings die Frage gelöst sein, deren Lösung ich dringend ersehne, nämlich die Beseitigung des Einflusses der katholischen Kirche — ich

möchte es ebenso machen mit der evangelischen Kirche — auf unsere Erziehung. Diese ist Staatsache und soll am wenigsten in die Hände von solchen gelegt werden, die die Pflicht haben, auch gegen das zu handeln, was der Staat vorschreibt.“ (100. Sitzung vom 13. Dezember 1910 St. B. S. 3652)

Obwohl diese Kulturkampfforderungen weit genug gehend sind, muß doch festgestellt werden, daß hier im amtlichen Stenogramm ein bedeutsamer Satz fehlt; der Abg. Schrader erklärte zwar im Reichstage, daß er im Stenogramm nichts gestrichen habe; der Abg. Erzberger wies sofort darauf hin, daß auch die Möglichkeit bestehe, daß die Stenographen diesen Satz nicht aufgenommen haben. Wie lautet nun der Satz?

„Herr Kollege Schrader, ich habe ausdrücklich erklärt — Sie können meine Rede ruhig nachlesen — ich hätte mit angehört, daß Sie als fünfte Forderung im Dezember 1910 aufgestellt hätten: „da im Laufe der Jahre die Katholiken von solchen Geistlichen erzogen werden, welche den Modernisteneid abgelegt haben, und sie immer mehr unter den Einfluß dieser Geistlichen kommen, so müssen wir uns die Frage vorlegen, ob wir im Laufe der Jahre die Katholiken noch als Staatsdiener anstellen können.“ Diese Bemerkung habe ich gehört, ich stand ganz vorne am Redertisch, auch der Herr Kollege Gröber. (Rufe aus der Mitte: Ja auch!) — Hier melden sich noch einige Kollegen, die es auch gehört haben, (162. Sitzung vom 7. April 1911 St. B. S. 661)

Aber diese Behauptung ist nicht erst am 3. April aufgestellt worden, sondern kurz nach der Rede Schraders ergriff am 14. Dezember der Abg. Gröber das Wort, um Schrader zu antworten und an drei Stellen seiner Rede kam er auf diese Forderung Schraders mit folgenden Worten zu sprechen:

„Herr Schrader hat gesagt, man müsse sich die Frage vorlegen, ob man einem Geistlichen, der den Modernisteneid geleistet habe, noch ein staatliches Amt — etwa das Amt eines Religionslehrers, hat er angeführt — übertragen könne, ja ob ein solcher Geistlicher überhaupt noch unter uns in diesem Hohen Hause sitzen dürfe. (Rufe aus der Mitte: Unerhört!) Herr Schrader hat weiter ausgeführt, daß natürlich im Laufe der Jahre in Zukunft sämtliche Katholiken von Geistlichen, die einen solchen Modernisteneid abgelegt hätten, erzogen würden, und da müsse man sich die Frage vorlegen, ob künftig überhaupt noch ein Katholik zu einem Staatsamt zugelassen werden könnte.“ (Hört! hört! und Rufe in der Mitte: Parität! Echt freisinnig!) (101. Sitzung vom 14. Dezember 1910 St. B. S. 3698)

Und dann zwei Seiten später:

„Herr Schrader verlangt, daß künftig die Katholiken nicht mehr zu öffentlichen Ämtern zugelassen werden sollen.“ (Hört! hört! in der Mitte. — Widerspruch links)

Am Schlusse der Rede nochmals.

Abg. Schrader, der nach Gröber am 14. Dezember zu Worte kam, hat es nicht in Abrede gestellt, daß er diese Forderung erhoben hat. Aber es sind eine ganze Reihe von weiteren Zeugen vorhanden; denn am 3. April 1911 hat der Abg. von Savigny erklärt:

„Meine Herren, im Interesse der Wahrheit muß ich feststellen, daß nicht bloß der Herr Abgeordnete Erzberger, sondern ich selbst und mein Kollege Göring gehört habe — ich selbst habe einen Meter von den Stenographen hier am Tisch gestanden — daß Herr Abgeordneter Schrader die Äußerungen, von denen heute

gesagt worden ist — ich habe es nicht selbst nachgesehen, kann es also nicht wissen — daß sie im Stenogramm nicht stehen, so getan hat, wie sie der Herr Abgeordnete Erzberger zitiert hat. Ich habe sie selbst gehört; ich kann nur bestätigen, daß dieses Zitat dem, was gesprochen worden ist, entsprochen hat. Was im Stenogramm steht, weiß ich nicht; aber gehört habe ich es.“ (162. Sitzung vom 3. April 1911 St. B. S. 6166)

Ferner haben dem Abg. Erzberger folgende Abgeordnete erklärt, daß sie die beanstandeten Worte gehört haben: Schwarze (Lippstadt), Euler, Meyer (Pfarrkirchen), Giesberts, Wallenborn, Schefbeck und der Reformpartei Gräfe (Sachsen).

Die Antwort Gröbers auf die Rede des Abg. Schrader findet sich in der schon zitierten Schrift: Der Modernisteneid; hier sei nur mitgeteilt:

„Das ist der alte kulturtämpferische Geist, der in diesen Forderungen zum Ausdruck gekommen ist. (Sehr wahr! in der Mitte. — Zuruf links: Lächerlich!) — Das ist nicht lächerlich, sondern lächerlich ist es, wenn die Fortschrittliche Volkspartei einen derartigen Redner vorschickt, oder vielmehr es ist nicht lächerlich, sondern es ist traurig (sehr richtig! in der Mitte), daß im Jahre 1910 eine Partei einen solchen Redner mit der Forderung der Wiederholung des Kulturkampfes auf die Tribüne des Hauses schickt.

Ich will aber nun Herrn Schrader nachweisen, daß er mit seinen gestrigen Ausführungen auch mit sich selbst in den krassesten Widerspruch geraten ist. Vielleicht macht das eher einen Eindruck, als wenn ich allgemeine Auseinandersetzungen mache. Das Gesetz über die Gleichberechtigung der Konfessionen vom Jahre 1869 hat folgenden Wortlaut:

Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein.

Meine Herren, der Abgeordnete, der alle diese Neußerungen bei der Beratung des Toleranzantrags noch vor wenigen Jahren getan hat, hat uns gestern gesagt, daß nun wegen der Gefährlichkeit des Katholizismus in Zukunft die Katholiken nicht mehr zu öffentlichen Ämtern zugelassen werden dürfen. (Hört! hört! in der Mitte. — Widerspruch links) Daß das im krassesten Gegensatz steht zu den früheren Neußerungen und Abstimmungen, darüber kann gar kein Zweifel sein. Es war die ödste Kulturtämpferei, die sich denken läßt. (Sehr richtig! in der Mitte) Und das, meine Herren, von einem Abgeordneten, der sich in seiner Rede auf Windthorst berufen hat. (Sehr richtig! in der Mitte) Was würde Windthorst sagen, wenn er wieder in unserer Mitte erscheinen könnte. Ich bin überzeugt, Herr Abgeordneter Schrader, er würde sagen, ich, der ich mein ganzes Leben lang gegen die Ausnahme Gesetze und für die Freiheit der Kirche gekämpft habe, ich sage Ihnen: Fort mit dem Kulturkampf und fort mit den Kulturtämpfern!“ (101. Sitzung vom 14. Dezember 1910 St. B. S. 3701)

Schraders Forderungen aber waren keine Entgleisungen, denn am 30. März erklärte der Vorsitzende der Volkspartei Dr. Wiemer:

„Ich glaube, ich brauche den Herrn Kollegen Schrader gegen die Behauptung, daß er ungeheuerliche Forderungen aufstelle, nicht in Schutz zu nehmen; er hat nur ausgesprochen, was wir verlangen. (Lebhaftes Hört! hört! und Heiterkeit in der Mitte) — Ja „hört! hört!“, Herr Abgeordneter Erzberger! (Heiterkeit und Zurufe in der Mitte) — Herr Abgeordneter Erzberger, wollen Sie nicht die Güte haben, das „Hört! hört!“ vielleicht aufzuparen, bis der Satz

zu Ende ist? — Was wir immer hier und im anderen Hause ausgesprochen haben, war, daß es uns gar nicht einfällt, die katholische Religion und Konfession in irgendeiner Weise anzugreifen (Rufe aus der Mitte: Tun Sie aber!), daß wir uns aber auf dem Grenzgebiet zwischen dem Staat und der Kirche, wo staatliche Interessen in Betracht kommen, auf die Seite des Staates stellen und uns gegen Uebergriffe wehren, die von kirchlichen Organen unternommen werden.“ (159. Sitzung vom 30. Mai 1911 St. B. S. 5997)

47. **Gegen die Niederlassung von Orden** hat der nationalliberale Abg. Everling selbst die Hilfe der Sozialdemokraten angerufen:

„Nun aber zu dem zweiten, das der Herr Abgeordnete Erzberger forderte. Er forderte die Wiederkehr der Jesuiten. Nun ist das ja durchaus nichts Neues; das hat die Zentrumspartei stets gefordert, und bisweilen ist man auch dieser Forderung im Reichstage entgegengekommen. . . .

Ich habe mich gefreut, daß der Wortführer der Fortschrittlichen Volkspartei gegen die Verklösterung des Deutschen Reiches, — so, glaube ich, hat er sich ausgedrückt — und auch gegen die Aufhebung des § 1 des Jesuitengesetzes, sich ausgesprochen hat. Da ich annehme, daß die konservative Partei denselben Standpunkt noch hat (na! na! links) — ich entnehme das aus der „Kreuzzeitung“, die neulich sehr gute und einleuchtende Bemerkungen darüber machte — so würde also hier in diesem hohen Hause zunächst wohl für die Forderung keine Mehrheit vorhanden sein. Nun hoffen Sie, daß nach den Wahlen — Herr Abgeordneter Ledebour nicht mir zu — die Sozialdemokraten in vermehrter Zahl erscheinen und für die Aufhebung des Jesuitengesetzes stimmen werden. (Selbstverständlich! bei den Sozialdemokraten) Es ist das auch etwas, was die deutschen Sozialdemokraten von denen anderer Länder unterscheidet. (So! bei den Sozialdemokraten) — Ja, gehen Sie nach Frankreich und sehen Sie, wie man da die Ordensgesetzgebung gemacht hat.“ (101. Sitzung vom 14. Dezember 1910 St. B. S. 3709)

Im Anschluß daran gab er dem Zentrum folgende Ratschläge:

„Und nun stellen Sie sich einmal auf den Standpunkt des deutschen Protestanten, auf den ich mich im Augenblick stelle! Er sieht, daß eine Partei von 100 Mann die Vorherrschaft hat, daß eine Merikale Minderheitspartei ein Merikales Minderheitsregiment hat über die nichtmerikale, nichtkatholische Mehrheit im deutschen Volke. Daß für uns das etwas Unerträgliches ist, daß das auch im nationalen Interesse unerwünscht, ja auf die Dauer unmöglich ist, das könnten Sie, wenn Sie einmal sachlich nachprüften, uns auch nachempfinden.

Meine Herren, es gibt nur einen Weg zum konfessionellen Frieden; das ist der Weg, daß Sie auch das evangelische Christentum als eine berechtigte Form des Christentums anerkennen, und daß das Zentrum sich in seine politischen Bestandteile auflöst.“ (101. Sitzung vom 14. Dezember 1910 St. B. S. 3711)

B. Staatliche Gleichberechtigung der Konfessionen.

48. Parität an den Auslandsschulen.

Der Abg. Kohl wies am 31. März 1911 auf die Besetzung der vom Reiche unterstützten deutschen Schulen im Auslande hin und stellte fest:

„Daß die ausländischen Lehrer an den höheren Schulen katholischer Konfession sehr wenig vertreten sind. Es sind nämlich von ungefähr 100 ausländischen Lehrern nur 17 katholische. Darauf lege ich übrigens kein besonderes Gewicht; denn es mag sein, daß das Angebot ein sehr geringes ist und überhaupt die Leute zu diesen Stellen sich nicht gemeldet haben. Es geht auch nicht aus diesem Katalog ganz genau hervor, ob nicht unter den ausländischen höheren Schulen auch protestantische Konfessionsschulen sich befinden, es wird das wohl schwerlich der Fall sein. Bei einer der Schulen könnte man es etwa nachweisen. . . .

Es ist nämlich ein zweites imparitätisches Moment noch darin, und das ist etwas eigentümlicher als das erste. Es ist mir aus denselben Fachkreisen zugegangen, daß das Verhältnis zwischen den protestantischen und katholischen Direktoren auch dann noch in diesen Schulen ein ganz und gar nicht entsprechendes ist, wenn man die große Ueberlegenheit der protestantischen Anzahl an Lehrkräften als Faktum hinnimmt. Das Verhältnis zwischen katholischen und protestantischen Lehrkräften ist ungefähr 5 zu 1. Nun sind aber sämtliche Direktoren dieser ausländischen höheren Schulen nahezu ausnahmslos protestantischer Konfession, nur der Direktor der deutschen Knabenschule in Belgrano in Argentinien und der Leiter der Schule des colegio Alemán, die der deutschen Realschule in Madrid ist katholischer Konfession. Unter den sonstigen Direktoren der ausländischen Schulen, die hier am Schluß noch kurz zusammengefaßt sind, habe ich finden können, daß unter 29 noch zwei Direktoren katholischer Konfession sich befinden. Jedermann muß dieses Verhältnis als ein ganz auffallendes finden, und es entspricht dieses Verhältnis der Besetzung der Direktorstellen nach der Konfession keineswegs dem Verhältnis der Konfessionen innerhalb der Lehrkräfte. Ich kann aber auch hier nicht in Abrede stellen, daß es möglich und nicht ausgeschlossen ist, daß unter den katholischen Lehrkräften sich vielleicht für diese Posten weniger Qualifizierte befinden als unter den Protestanten. Das ist ja möglich, solche Zufälligkeiten kommen vor, und in dieser Beziehung habe ich ja einen starken Glauben.

Aber in einem Punkte ist mein Glaube einer großen Belastungsprobe unterworfen, das ist nämlich noch ein drittes imparitätisches Moment, das hier in Betracht kommt, und zwar befindet sich gerade unter den preussischen Philologen — ich spreche hier einmal für Preußen (Seiterkeit), denn die Bayern und Elsässer sind ja besser behandelt — kein einziger, der in den sogenannten Weltanschauungsfächern, nämlich in Deutsch und Geschichte, unterrichten darf.“ (160. Sitzung vom 31. März 1911 St. B. S. 6063)

Staatssekretär von Riederlen erklärte, daß das Auswärtige Amt auf die Besetzung der Lehrerstellen keinen Einfluß habe. Am 3. April 1911 griff dann der Abg. Everling diese Frage wieder auf; er mußte die Richtigkeit der Angaben des Abg. Kohl zugeben, verstieg sich aber zu folgenden Gegenbemerkungen:

„Es tut mir leid, daß der Herr Abgeordnete in die schöne gemeinsame nationale Sache, die die Unterstützung der deutschen Schulen im Auslande darstellt, diese konfessionellen Gesichtspunkte und damit eine konfessionelle Beunruhigung hineingetragen hat. So sehr ich überzeugt bin, daß jeder berechtigt ist, auch seine konfessionellen Interessen zu vertreten und zu wahren, so, glaube ich, lag hier doch kein Grund vor, eine Beunruhigung hervorzurufen. . . . Aber auch für den Fall, daß der Herr Staatssekretär tatsächlich in den Unterrichtsbetrieb einzugreifen und über die Anstellung zu verfügen hätte, würde er wohl kaum dem Herrn Abgeordneten Kohl unter diesen Verhältnissen haben entgegenkommen können und dürfen; denn er würde sich in Gegensatz gesetzt haben zu dem bekannten Reichsgesetz vom 3. Juli 1869, das ausdrücklich in Wahrung echter Parität festlegt, daß die Befähigung „zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom Religionsbekenntnis unabhängig ist“. Der Herr Abgeordnete Kohl betritt hier den Weg, die Bekleidung der Ämter wieder vom religiösen Bekenntnis abhängig zu machen. Das ist gegen die Parität und wäre besser unterblieben!“ (162. Sitzung vom 3. April 1911 St. B. S. 6158)

Wenn also katholische Abgeordnete sich über eine ganz offenkundige Imparität beschwerten, dann verletzen sie die Parität — so sagt es der Abg. Everling, der Direktor des Evangelischen Bundes. Abg. Dr. Pichler entgegnete ihm:

„Ich möchte nur ganz kurz aussprechen, daß meine politischen Freunde der Anschauung sind, daß niemand weniger berechtigt ist, ein Bedauern über das Hereintragen konfessioneller Gesichtspunkte auszusprechen, als gerade der Herr Abgeordnete Everling (sehr richtig! in der Mitte), der bei jeder Gelegenheit, auch wo kaum der entfernteste Anlaß geboten ist, konfessionelle Gesichtspunkte in die Debatte zieht. (Sehr richtig! in der Mitte) Und dann möchte ich weiter bemerken, daß wir dem Herrn Abgeordneten Everling unter allen Umständen die Befähigung absprechen, über interne katholische Angelegenheiten richtig zu urteilen.“ (Lebhaftes Bravo in der Mitte. St. B. S. 6119)

Und ebenso der Abg. Erzberger:

„Herr Abgeordneter Everling hat behauptet, daß er konfessionelle Sachen hier lediglich vom nationalen Standpunkt vorbringe. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen) Er wird den Angehörigen meiner Fraktion auch das eine zuzugute halten müssen, daß sie ihre konfessionellen Angelegenheiten auch vom nationalen Standpunkt aus vorbringen. Denn wenn wir als Vertreter — speziell ich — eines ganz katholischen Wahlkreises Forderungen erheben, die sich gegen die Zurücksetzung von Katholiken wenden, so tun wir das auch vom nationalen Standpunkt aus. (Lebhaftes Zustimmung in der Mitte) Unser deutsches Vaterland ist einmal in zwei große Konfessionen geteilt, und es wäre ein Unglück vom nationalen Standpunkt aus (lebhaftes Zustimmung in der Mitte), wenn man einen großen Volksteil, der ein Drittel unseres deutschen Volkes umfaßt, dauernd zurücksetzen würde. Dies würde eine stete Beunruhigung in unsern ganzen Volkkörper hineinbringen.“ (St. B. S. 6160)

49. Gegen die Zurücksetzung der Juden im Heer sprach sich der Abg. Gröber mit großer Entschiedenheit aus:

„Wir sind doch in Deutschland nicht auf einer isolierten Insel; man muß auch sehen, wie andere Völker und Staaten die gleiche Frage behandeln. Auch andere Staaten haben eine jüdische Bevölkerung. In der österreichisch-ungarischen Armee sind die Israeliten zu allen Stellen zugelassen und sind bis zu den höchsten Stellen wiederholt vorgeückt. Ich will Sie nicht mit einer weitläufigen Statistik belästigen. Aber das eine war mir doch interessant, zu finden, daß im Jahre 1893 unter 26 892 österreichischen Offizieren 2179 jüdische Offiziere waren, so daß auf 1000 Offiziere 81 Offiziere jüdischen Glaubensbekenntnisses damals gekommen sind.“

(Hört! hört! links) Italien, England, Frankreich haben auch jüdische Offiziere. Diese Staaten haben doch auch schon längst ihre Erfahrungen gesammelt und diese Frage geprüft, haben aber keinen Grund gefunden, den Israeliten die Erlangung solcher Stellungen zu verbieten. . . . Die Tatsache, daß Jahrzehnte hindurch im preußischen Kontingent, im Gegensatz zum bayerischen, auch nicht ein einziger israelitischer Einjähriger zum Reserveoffizier befördert worden ist, die Tatsache, daß andererseits — und darauf mache ich namentlich die Herren Antisemiten aufmerksam — die getauften Juden kein Hindernis gefunden haben im Avancement zum Offizier (sehr richtig! links), diese Tatsachen, meine Herren, sind unbestreitbar und sind mir viel beweiskräftiger als die Einzelfälle, die uns vorgelegt werden. (Zustimmung links) Eine solche Behandlung verträgt sich nicht mit dem Paritätsgesetz von 1869, und da sage ich: vor allem haben die Katholiken allen Anlaß, für die ehrliche Durchführung des Paritätsgesetzes von 1869 einzutreten; denn auf demselben Reichsgesetz ruht auch ihr Rechtsschutz (sehr richtig! links), ihr Schutz gegenüber den bekannten Bestrebungen, an denen es leider auch heute nicht fehlt, die Katholiken zu Staatsbürgern zweiter Klasse herabzudrücken. Wir müssen nur allzuhäufig sehen, daß es dieselben unduldsamen Persönlichkeiten sind, die heute gegen die Juden und morgen gegen katholische Ordensmänner und Ordensfrauen und katholische Beamte und Katholiken überhaupt vorgehen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten) — Nein, Herr Kollege, wir haben nur allzuviel Beschwerden nach der Richtung, und gerade wir Katholiken sind deshalb besonders berufen, das Gesetz von 1869 hochzuhalten und von unserem Standpunkt aus dafür einzutreten, daß auch anderen auf diesem Gebiete kein Leid zugefügt wird. (Sehr gut! in der Mitte)

Wir wissen recht wohl, daß unter den Gegnern der Katholiken sich auch eine große Anzahl liberaler Juden befinden, namentlich in der Presse, die sich nicht genug tun können, über katholische Angelegenheiten ihren Spott auszugießen. (Lebhafte Sehr wahr! in der Mitte) Allein, meine Herren, das kann uns nicht abhalten, unsere Pflicht zu tun und einer ungleichen und damit ungerechten Behandlung der Juden in der Armee entgegenzutreten. Wir, die wir für uns die Gleichberechtigung unbedingt fordern, wir sind auch bereit, für die staatliche Gleichberechtigung der Staatsbürger jüdischen Bekenntnisses unbeschränkt einzutreten (Bravo! in der Mitte), eingedenk der edlen Worte des Kaisers Friedrich, der bei seinem Regierungsantritt an den Reichskanzler Bismarck die Worte richtete:

Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner allen Meinen Untertanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutz gereiche. Ein jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe; haben doch alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt!

Meine Herren, der Kampf der religiösen Minderheiten um ihre staatliche Gleichberechtigung ist mit den Vorschriften des Paritätsgesetzes und mit Beschlüssen des Reichstags nicht abgetan. Der Kampf mag noch längere Zeit in Anspruch nehmen, bis er zur vollen, wahren Gleichberechtigung endlich führen wird. Dieser Kampf wird uns aber stets auf dem Posten finden; denn es ist der gute Kampf für das Recht und für die Gerechtigkeit." (136. Sitzung vom 27. Februar 1911 St. B. S. 4987)

C. Staatliche Förderung des sittlich-religiösen Volkswohls.

50. Zum Kampfe gegen die öffentliche Unsittlichkeit in Schrift und Bild

forderte der Abgeordnete Dr. Belzer die Regierung auf:

„Dann will ich ein paar Worte sagen über die internationale Konferenz gegen die Pornographie, die unter Beteiligung von 16 Staaten in Paris stattgefunden hat. Durch diese Konferenz sollte vor allen Dingen der Fabrikation und der Aufbewahrung unsittlicher Schriften, Bilder und Gegenstände entgegengetreten werden. Die internationalen Beziehungen sollen dazu dienen, daß der Uebelstand aufhört, daß in einem Lande Obskönitäten fabriziert und dann im anderen Lande heimlich verkauft werden. Wie groß dieser Uebelstand ist, dafür nur ein Beispiel! In einer Villa bei Paris wurden im vorigen Sommer 10 000 Kilo unsittlicher Schriften und Bilder vorgefunden im Werte von über 60 000 Franken. Leider müssen wir sagen, daß auch in Deutschland solche Fabrikationen in unerhörter Weise vorkommen. Aber trotzdem kann man sagen, daß dank der Unterstützung aller Parteien in einer ganzen Reihe von Ländern jetzt sehr energisch gegen diese pornographischen Erzeugnisse vorgegangen wird. Ich kann darauf hinweisen, daß in Italien die Präfekten angewiesen sind, rücksichtslos gegen die Hersteller und Verbreiter pornographischer Werke vorzugehen; und da der Unfug trotzdem nicht aufgehört hat, so wurde jetzt vom Justizminister ein Gesekentwurf vorgelegt, der eine erhebliche Verschärfung der gesetzlichen Strafbestimmungen herbeiführen soll. Entsprechend ist man auch in Paris vorgegangen: dort wurde dem Senat ebenfalls eine Strafgeseknovelle vorgelegt, worin neue Verfügungen gegen die obscönen Schriften getroffen werden. In seinem Bericht hat sich der Herr Justizminister gerade auf die Beratungen in der internationalen Konferenz berufen; und als von besonderer Wichtigkeit erwähne ich, daß ein Vorgehen gegen Annoncen und Korrespondenzen in Zeitungen, soweit solche Annoncen einen pornographischen Charakter haben, vorgesehen ist.

Gottlob ist man aber auch in Deutschland nicht müßig geblieben. Er wurde hier beim Polizeipräsidium eine Zentralstelle errichtet, welche die Bestrebungen fördern soll, die sich gegen den Schmutz in Wort und Bild richten. Dann haben wir ja hier im Reichstag die interessante Ausstellung gehabt, die jetzt in anderen großen Städten zirkuliert, und die ganz sicher manchem, der bisher seitwärts gestanden hat, die Augen öffnen und unsere Bewegung stärken wird. Vor allen Dingen habe ich aber mit großer Freude darauf hinzuweisen, daß Hamburg in Konsequenz des vorjährigen Beschlusses seiner Bürgerschaft beim Bundesrat einen Gesekentwurf eingereicht hat, der eine Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den Schmutz in Wort und Bild vorsieht und den Verkauf von Schundliteratur, soweit dadurch zu Verbrechen angereizt wird, bei der schulpflichtigen Jugend unter Strafe stellt. Ich kann Sie versichern, daß meine Fraktion mit der wärmsten Sympathie diesen Antrag Hamburgs begrüßt, daß wir hoffen, daß dieser in aller Eile im Bundesrat beraten wird, und daß auch in aller Eile, vielleicht noch in dieser Session, ein entsprechender Entwurf an uns herantreten wird, dem wir unsere Zustimmung natürlich nicht versagen werden.“

(131. Sitzung vom 21. Februar 1911 St. B. S. 4781)